

Der Rat beschließt die 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Gemeinde Eitorf unter Berücksichtigung der in der Sitzung vorgebrachten Änderungen. Die aktuelle Version ist als **Anlage 3 zur Niederschrift** beigefügt. Der Erreichungsgrad für die im Brandschutzbedarfsplan genannten Teilschutzziele und Hilfsfristen wird auf mindestens 80 % der bemessungsrelevanten Einsatzereignisse festgelegt.

Die zur Verbesserung der Einsatzverfügbarkeit und des Erreichungsgrades vorgeschlagenen Maßnahmen und ihre Priorisierung (vgl. 10.1 S. 194 ff der 2. Fort. BBP) sollen vorbehaltlich der Umsetzbarkeit der Einzelmaßnahmen und der Beschlussfassung über die zukünftigen Haushaltspläne umgesetzt werden.

Der Empfehlung des Gutachters folgend, wird außerdem beschlossen, dass weiterhin jährlich die Einsatzverfügbarkeit und die Qualität der des Erreichungsgrades in Form eines Controllings überprüft wird (vgl. S. 218 2. Fort. BBP).

Das Ergebnis des jährlichen Controllings wird dem Kreisbrandmeister als Aufsichtsbehörde mitgeteilt und im Hauptausschuss hierzu seitens der Verwaltung berichtet.

Der Brandschutzbedarfsplan ist planmäßig in 2027/28 erneut fortzuschreiben.